

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO
Eintragung ins Wählerverzeichnis für
Eingebürgerte zur Integrationsratswahl



Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den*die
Datenschutzbeauftragte*r:	Bürgermeister*in. Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	§ 11 Abs. 4 bis 6 der Kommunalwahlordnung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Zweck:	Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis für Eingebürgerte zur Integrationsratswahl
Speicherdauer:	Ihre Daten werden gem. § 82 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung gelöscht. Haben Sie eingewilligt, dass Ihre Daten darüber hinaus verarbeitet werden, werden Ihre Daten dauerhaft gespeichert bis auf Widerruf.
Empfänger / Kategorien von Empfängern:	Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Minden sowie an Dritte weitergeleitet, soweit dieses durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bestehen bleibt. Die Stadt Minden setzt Auftragsverarbeiter zur Datenverarbeitung ein. Die Beauftragung erfolgt gem. Art. 28 DSGVO.
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

	- Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen. Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW). Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann keine Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgen.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.